

**MUSTER**



### Abwendungsvereinbarung

zwischen

**Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH**  
**Heiligenstädter Straße 60,**  
**37327 Leinefelde-Worbis**

- nachfolgend SWL genannt -

und

**Herr / Frau**  
**Vorname Nachname**  
**Straße Nr.**  
**PLZ Ort**

**Rufnummer: XXXXXX**

- nachfolgend Kunde genannt -

**Stadtwerke**  
**Leinefelde-Worbis GmbH**  
Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis  
www.stadtwerke-  
leinefelde.de

Kundenservice:  
Telefon 03605 509096  
Fax 03605 509097  
info@stadtwerke-  
leinefelde.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Marko Grosa

Geschäftsführerin:  
Dipl.-oec.  
Evelyn Rudolph

Sitz: Leinefelde-Worbis  
Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis  
Registergericht Jena  
HRB 402701  
St.-Nr. 157/120/03046  
USt-IdNr. DE 161806909

Deutsche Bank AG Erfurt  
IBAN DE08 8207  
0000 0132 1074 00  
BIC DEUTDE8EXXX

Zwischen der SWL und dem Kunden wird zur Abwendung der dem Kunden bereits angedrohten Unterbrechung der Versorgung mit Strom eine Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV geschlossen, die eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung über die bestehenden Zahlungsrückstände und eine Vereinbarung über die Weiterversorgung beinhaltet. Die Parteien vereinbaren dazu folgendes:

#### Teil I. - Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Kunde erkennt an, der SWL mit Stand ##.##.202# einen Gesamtbetrag von ###,## Euro zu schulden. Die Gesamtforderung ist zur Zahlung fällig und in ihr sind folgende offenen Forderungen enthalten:

Forderung	Fällig seit	offener Betrag in Euro
Forderung 1		
Forderung 2		
...		

**Gesamtforderung:** ###,## €

Dieses Schuldanerkenntnis des Kunden besteht selbstständig neben den ursprünglichen Forderungen und begründet eine eigenständige Verbindlichkeit des Kunden. Soweit sich Einwendungen und Einreden des Kunden gegen die vorgenannte Forderung nicht aus dieser Vereinbarung selbst ergeben, sind diese ausgeschlossen und können gegen den Anspruch der SWL nicht geltend gemacht werden.

2. Der Kunde verpflichtet sich, die in vorstehender Ziff. 1 anerkannte Forderung in

XX monatlich Raten\*

\*maximal 18 Raten

wie folgt zu zahlen:

Rate	Fälligkeit am	Ratenbetrag in Euro
Rate 1		
Rate 2		
Rate 3		
Rate 4		
Rate 5		
Rate 6		
....		

---

**Summe der Raten:** ##### €

Der Kunde wird die Raten eigenständig zu den vereinbarten Zeitpunkten überweisen.

3. Die Verrechnung der gezahlten Raten auf die unter Ziff. 1 anerkannten Forderungen erfolgt gemäß §§ 366, 367 BGB. Beinhalten die unter Ziff. 1 anerkannten Forderungen fällige Abschläge, erfolgt die Verrechnung der gezahlten Raten abweichend zunächst auf diese Abschläge und bei mehreren Abschlägen immer auf die jeweils ältesten Abschläge.

Bestehende oder zukünftige Guthaben aus Vertragsverhältnissen des Kunden mit der SWL wird die SWL mit den unter Ziff. 1 anerkannten Forderungen, welche der SWL gegenüber dem Kunden im Zeitpunkt der Fälligkeit des Guthabens noch zustehen, verrechnen. Die Verrechnung erfolgt gemäß vorstehender Regelung (Ziff. 3 Abs. 1).

4. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer unter Ziff. 2. vereinbarter Raten ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Zahlungsrückstand, ist der gesamte dann noch nach Ziff. 1 ggf. i.V.m. Ziff. 3 Absatz 2 offenstehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall ist die SWL berechtigt, ihre Energielieferung an der aktuellen Verbrauchsstelle des Kunden nach weiterer Vorankündigung (§ 19 Abs. 4 StromGVV) durch Unterbrechung der Versorgung einzustellen.

**Teil II. – Vereinbarung über Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis**

5. Neben den in Teil I. vereinbarten Raten ist der Kunde verpflichtet, die monatlich fällig werdenden Abschläge, die für die Zeit der Belieferung nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung berechnet wurden/werden, vollständig und termingerecht zu begleichen.

Die SWL behält sich - auch nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung - vor, die weitere Belieferung des Kunden davon abhängig zu machen, dass statt der laufenden monatlichen Abschläge monatliche Vorauszahlungen gemäß § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV zu leisten sind. In einem solchen Fall wird sie den Kunden hierzu mit gesondertem Schreiben auffordern.

6. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer Abschläge/Vorauszahlungsbeträge und/oder der Zahlung einer nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung fällig werdenden neuen Verbrauchsabrechnung ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Zahlungsrückstand, ist die SWL berechtigt, ihre Energielieferung an der aktuellen Verbrauchsstelle des Kunden nach weiterer Vorankündigung (§ 19 Abs. 4 StromGVV) durch Unterbrechung der Versorgung einzustellen. In diesem Fall ist auch die in Teil I. vereinbarte Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der gesamte dann noch nach Ziff. 1 ggf. i.V.m. Ziff. 3 Absatz 2 offenstehende Restbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.

7. In den Fällen von Ziff. 4 und 6 besteht wegen der zugrundeliegenden Forderungen kein Anspruch des Kunden auf erneuten Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.

Leinefelde-Worbis, den ###.##.202# ..... den .....

Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH .....  
 Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist seitens SWL ohne Unterschrift gültig. Unterschrift des Kunden

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH, Heiligenstädter Straße 60, 37327 Leinefelde-Worbis Telefon 03605 509096, Fax 03605 509097, [info@stadtwerke-leinefelde.de](mailto:info@stadtwerke-leinefelde.de)

### WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

MUSTER